

## **Mentoring Thurgau – Leitfaden für Lehrkräfte**

### **Wer braucht ein Mentoring?**

Junge Frauen und Männer, die Unterstützung und Begleitung auf dem beruflichen Weg benötigen, die vom privaten Umfeld nicht gewährleistet werden kann. Ein Mentoring ist eine Ergänzung zum Berufswahlunterricht in der Schule und zur Berufsberatung.

### **Welches sind die Voraussetzungen, um am Programm teilnehmen zu können?**

Die Jugendlichen befinden sich in einem fortgeschrittenen Berufswahlprozess und verfügen über realistische Berufslösungen. Sie erfüllen die notwendige Voraussetzung, um in die Arbeitswelt einzutreten, sei es in ein Lehrverhältnis, Praktikum oder Arbeit.

### **Wer kann die Jugendlichen anmelden?**

Die zugeteilten Berufsberaterinnen und Berufsberater sind in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für die Anmeldung zuständig und verantwortlich.

### **Einverständnis der Eltern**

Die Teilnahme erfordert das Einverständnis der Eltern oder Erziehungsverantwortlichen. Die Verantwortung für die Erstausbildung bleibt beim Jugendlichen und dessen Familie.

### **Information und Anmeldung der Jugendlichen**

Wir bitten die Schulen, die in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler am Ende der 2. Oberstufe in geeigneter Form über dieses Angebot zu informieren.

### **Wie lange ist die Wartezeit bis ein Mentoring zu Stande kommt?**

Es ist wichtig, dass die Jugendlichen angehalten werden, in dieser Zeit selbst aktiv zu bleiben. Die Zuordnung sollte innerhalb von 2 bis 4 Wochen erfolgen können.

### **Was passiert nach der Anmeldung?**

Die Programmleitung sucht einen passenden Mentor oder Mentorin. Kriterien bei der Zusammenführung von Mentor und Mentee ist die geografische Nähe, die angestrebten Berufsziele, das Geschlecht und die zwischenmenschliche Passung.

### **Rechtlicher Anspruch**

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme am Programm.